

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zur

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

der Gemeinde Trappenkamp, Kreis Segeberg

für den Bereich des Freibades südlich der
Waldstraße

Erläuterungsbericht

zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trappenkamp, Kreis Segeberg für den Bereich des Freibades südlich der Waldstraße

1. Allgemeines

Die Gemeindevertretung Trappenkamp hat in ihrer Sitzung am 11.06.1987..... den Aufstellungsbeschluß für die 7. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes gefaßt.

Durch diese Änderung der vorbereitenden Bauleitplanung wird der bestehende Flächennutzungsplan ergänzt und der Flächenbedarf bestehender und künftig zu erwartender Entwicklungen in Übereinstimmung mit den Planungszielen der Gemeinde einerseits und den Zielen der Raumordnung und Landesplanung andererseits städtebaulich geordnet.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trappenkamp erfolgt u.a. auf der Grundlage des § 1 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 15.09.1977 (BGBl. I. S. 1757), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der BauNVO vom 19.12.1986.

2. Erläuterung der Darstellungen

Durch die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Zweckbestimmungen "Parkanlage" und "Spielplatz" einer im z. Zt. wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Grünfläche südlich der Waldstraße geändert.

Die Fläche erhält nunmehr die Zweckbestimmung "Freibad" mit zugehöriger "Liegewiese" und den zugehörigen Stellplätzen mit Begleitgrün. Die Fläche wird zudem nach Osten hin um eine Grünfläche "Tennis" für einen Tennisplatz ergänzt. Der Tennisplatz dient dem nördlich vorhandenen Gastronomiebetrieb zur Steigerung seiner Attraktivität für Kunden.

3. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

3.1 Wasserversorgung

Das Plangebiet wird an die gemeindeeigene zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

3.2 Oberflächenentwässerung

Für die z. Zt. noch nicht geregelte Oberflächenentwässerung wird ein Generalentwässerungsplan aufgestellt.

3.3 Abwasserbeseitigung

Das Baugebiet wird an die zentrale Kläranlage der Gemeinde Trappenkamp angeschlossen, die über die erforderlichen Kapazitäten verfügt.

3.4 Stromversorgung

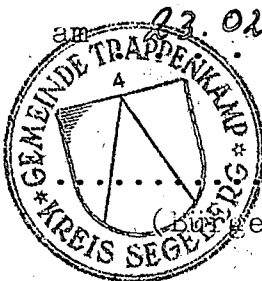
Die Stromversorgung erfolgt über das Netz und seitens der schleswig-holsteinischen Stromversorgungs-AG (Schleswag).

3.5 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur Müllzentraldeponie des Kreises Segeberg.

Beschlossen auf der Sitzung
der Gemeindevertretung

am 23.02.1989



[Handwritten signature]

(Ordnungsmeister)

Aufgestellt
Kreis Segeberg
- Abt. Kreisplanung -
Bearbeitet

[Handwritten signature]

(Dipl.Ing.)